



# Beiträge der TK ab 1. Januar 2025

## **monatliche Beitragssätze:**

### **Krankenversicherung**

allgemeiner Beitragssatz	14.60 % <sup>1</sup>
ermäßiger Beitragssatz	14.00 % <sup>1</sup>
TK-Zusatz-Beitragssatz	2.45 % <sup>2</sup>

### **Pflegeversicherung**

Beitragszuschlag für Mitglieder ohne Kinder  (gilt nicht für Mitglieder ab 23 Jahren, die ab dem 1. Januar 1940 geboren sind)	0.60 %
---	--------

### **Rentenversicherung**

Arbeitslosen-Versicherung	2.60 %
---------------------------	--------

## **monatliche Beiträge für versicherungspflichtige Studierende<sup>5</sup>:**

Krankenversicherung (inkl. des TK-Zusatzbeitrags von 20,95 EUR)	108.33 EUR
Pflegeversicherung (inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose)	35.91 EUR <sup>3</sup>

## **Versicherungspflicht-Grenze:**

bis zu diesem Jahreseinkommen besteht Krankenversicherungs-Pflicht	73,800 EUR
---	------------

## **Beitrags-Bemessungsgrenzen:**

(bis zu diesem Betrag werden Beiträge erhoben.)

	Kranken- und Pflegeversicherung	Renten- und Arbeitslosen- Versicherung
monatlich	5.512,50 EUR	8.050 EUR
jährlich	66.150 EUR	96.600 EUR

**Monatliche Beiträge für freiwillig versicherte Angestellte :**  
 (wenn die Versicherungspflicht-Grenze überschritten wird)

Die monatlichen Beiträge werden prozentual aus der Beitrags-Bemessungsgrenze von 5.512,50 EUR berechnet.

	<b>Krankenversicherung</b>		<b>Pflegeversicherung</b>	
<b>Anspruch auf Krankengeld</b>	Beitrag	Beitragssatz	Beitrag	Beitragssatz
ja	804,83 EUR	14.60 %	198,45 EUR oder 231,53 EUR <sup>3;4</sup>	3.60 % oder 4.20 % <sup>3;4</sup>
davon Zuschuss des Arbeitgebers	402,41 EUR		99,23 EUR	
nein	771,75 EUR	14.00 %	198,45 EUR oder 231,53 EUR <sup>3;4</sup>	3.60 % oder 4.20 % <sup>3;4</sup>
davon Zuschuss des Arbeitgebers	385,88 EUR		99,23 EUR	
TK-Zusatzbeitrag	135,06 EUR	2.45 %		
davon Zuschuss des Arbeitgebers	67,53 EUR	1.225 %		

<sup>1</sup> Vom allgemeinen bzw. vom ermäßigte Beitragssatz zahlen Beschäftigte und Arbeitgeber jeweils die Hälfte (7,30 Prozent bzw. 7,00 Prozent). Bei pflichtversicherten Rentner:innen übernehmen diese und der Rentenversicherungs-Träger auch jeweils die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes.

<sup>2</sup> Auch vom TK-Zusatz-Beitragssatz zahlen Beschäftigte und Arbeitgeber sowie pflichtversicherte Rentner:innen und der Rentenversicherungs-Träger jeweils die Hälfte (1,225 Prozent).

<sup>3</sup> inklusive Beitragszuschlag für Mitglieder ohne Kinder (gilt nicht für Mitglieder, die jünger als 23 oder vor 1940 geboren sind).

<sup>4</sup> Seit Juli 2023 werden Mitglieder mit 2 oder mehr Kindern finanziell entlastet. Die jeweiligen Beitragssätze und alle Informationen dazu finden Sie unter **tk.de, Suchnummer 2149438**.

<sup>5</sup> Die Pflegeversicherungs-Beiträge für Studierende sind seit dem 1. Juli 2023 unterschiedlich hoch. Unter **tk.de, Suchnummer 2131478** haben wir für Sie eine Übersicht mit den gestaffelten Beiträgen.